

# Weisung 201812016 vom 20.12.2018 – Dienstvereinbarung über die Festlegung von Kriterien und Standards für die Nutzung von Räumen in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit

**Laufende Nummer:** 201812016

**Geschäftszeichen:** ZD2 - 1680

**Gültig ab:** 20.12.2018

**Gültig bis:** 31.12.2023

**SGB II:** Information

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** Weisung

**Bezug:** Dienstvereinbarung über die Festlegung von Mindeststandards für die Nutzung von Räumen in den Agenturen für Arbeit der Bundesagentur für Arbeit

**Aufhebung von Regelungen:** Dienstvereinbarung über die Festlegung von Mindeststandards für die Nutzung von Räumen in den Agenturen für Arbeit der Bundesagentur für Arbeit in der Fassung vom 09.07.2009

---

**Die bisherige Dienstvereinbarung über die Festlegung von Kriterien und Standards für die Nutzung von Räumen in den Agenturen der Bundesagentur für Arbeit (DV-Mindeststandards) wird durch die Dienstvereinbarung über die Festlegung von Kriterien und Standards für die Nutzung von Räumen in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit (DV-Flächenstandards) abgelöst.**

## 1. Ausgangssituation

Aufgrund der künftig objektorientierten Ausrichtung des Flächenmanagements im Kontext einer ganzheitlichen Betrachtung im Rahmen des Portfoliomanagements sowie durch rechtliche Änderungen im Bereich Arbeitsschutz und Barrierefreiheit erfolgte eine Anpassung von Kriterien und Standards für die Nutzung von Räumen der BA. Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich der Dienstvereinbarung erweitert.

## **2. Auftrag und Ziel**

Die Flächenbetrachtung erfolgt objektbezogen nach den Kriterien „tatsächlich nutzbare Flächen“ und „Kosten des Objekts“. Die Personalkapazität orientiert sich künftig an Beschäftigten mit einem Bildschirmarbeitsplatz. Die bisherigen Flächenbenchmarks bleiben auf Basis dieser geänderten Grundlagen unter Einführung von sog. Toleranzgrenzen für Bestandsgebäude im Eigentum erhalten.

Der Flächenbedarf der Beschäftigten wird anhand der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (insbesondere ASR A1.2) auf Basis der bisherigen grundsätzlichen Raumstruktur festgelegt.

Die Kapazitäten für Besprechungsräume werden erweitert und auch in kleinen Einheiten die Möglichkeiten für Pausengestaltung und Besprechungen geschaffen. Darüber hinaus wird der dezentrale Entscheidungsspielraum gestärkt.

Durch die geänderten Kriterien und Standards sowie die künftig ganzheitliche Betrachtung von Flächen wird für die Beschäftigten eine zeitgemäße Nutzung von Räumen unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie der erforderlichen Wirtschaftlichkeit gesichert.

## **3. Einzelaufträge**

Das BA-Service-Haus und die Regionalen Infrastrukturmanagements beachten die DV-Flächenstandards im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Aufgabenerledigung.

## **4. Info**

Information 201812017 vom 20.12.2018 - Dienstvereinbarung über die Festlegung von Kriterien und Standards für die Nutzung von Räumen in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit

## **5. Koordinierung**

entfällt

## **6. Haushalt**

entfällt

## **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.  
Unterschrift